



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung,
Rheinpfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31 / 4 80 60

Nummer 29

Mittwoch 27. Mai

2020

Inhaltsverzeichnis:

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Neuburg a.d. Donau
für das Haushaltsjahr 2020

HAUSHALTSSATZUNG der von der Stadt Neuburg a.d.
Donau verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haus-
haltsjahr 2020

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau (auch abrufbar im Internet unter www.neuburg-donau.de)

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Neuburg a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Stadt Neuburg a. d. Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushalts-
jahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.498.045 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.704.640 €
ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.200.000 € vorgesehen.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbe-
triebes sind in Höhe von 5.500.000 € vorgesehen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des
Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-
ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (A) 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Neuburg a. d. Donau, den 20.05.2020

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

Der Haushaltsplan der Stadt Neuburg an der Donau ist nach
Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung
einer Haushaltssatzung im Harmoniegebäude, II. Stock Zim-
mer Nr. 212 innerhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugäng-
lich.

Neuburg an der Donau, 20.05.2020

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der von der Stadt Neuburg a.d. Donau verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgeset-
zes (Bay StG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 26.
September 2008 (GVBl. 2008 S. 834), das zuletzt durch § 1
Abs. 279 der Verordnung vom 29. März 2019 (GVBl. S. 98)
geändert worden ist, und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung
(GO) für den Freistaat Bayern i. d. Fassung der Bekanntma-
chung vom 22. 08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt durch § 5 Abs.

2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert, erlässt der Stadtrat Neuburg a.d. Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- I. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für die Eyb'sche Stiftung wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 88.157,-- €
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 19.990,--€
festgesetzt.
- II. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für die Mazillis'sche Stiftung wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.345,-- €
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.345,-- €
festgesetzt.
- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für den Industriefonds wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 194.439,-- €
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 38.520,-- €
festgesetzt.
- IV. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für die Hl.Geist-Bürgerspitalstiftung wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 692.704,-- €
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf 56.240,-- €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Neuburg a.d. Donau, den 20.05.2020

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

Die Haushaltspläne der von der Stadt Neuburg an der Donau verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sind nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Harmoniegebäude, II. Stock Zimmer Nr. 210 innerhalb der Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Neuburg an der Donau, 20.05.2020

Stadt Neuburg an der Donau

Dr. Gmehling
Oberbürgermeister